Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 18 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

29. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 31. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 23 | Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 II., den 5. Juni 1931. | 12. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Die Buchführung, ein guter Wegweiser in der Landwirtschaft.

Es naht der 1. Juli, der Beginn des neuen Wirtschaftsjahres in der Landwirtschaft, und da sollte es jeder einsichtsvolle Landwirt nicht versäumen, an die Einführung einer geordneten Buchführung zu denken. Gerade in der gegenwärtigen Zeit ist die genaue Buchführung mehr denn je eine dringende Notwendigkeit in der Landwirtschaft. Es wird von vielen Landwirten teils mit Recht, teils aber ohne berechtigte Gründe über ihre schwere wirtschaftliche Lage geklagt. Jeder Landwirt kann ein klares und genaues Bild über die Ursachen der eingetretenen Notstände und der vielleicht etwa gemachten Fehler nur bekommen, wenn er sich der Mühe unterzieht, über seinen ganzen Wirtschaftsbetrieb genau Buch zu führen. Alle Landwirte, die dies bisher nicht versäumten, werden gefunden haben, daß man zwar einerseits durch verschiedene eingetretene Umstände der letzten Jahre keinen direkten Einfluß zur Aufhaltung der Verschlechterung unserer wirtschaftlichen Lage hatte, andererseits konnte man aber nur mit Hilfe der Buchführung noch rechtzeitig auf die Fehler in der Wirtschaftsweise aufmerksam gemacht werden und durch eine planmäßige Betriebsumstellung die Wirtschaft vor dem sonst sicher eingetretenen völligen Verfall bewahren. Nur durch die Buchführung erhält jeder Landwirt stets genauen Aufschluß über seinen Vermögensstand und die tatsächlichen Erträge seiner Wirtschaft.

In der Landwirtschaft läßt sich ja bekanntlich nicht nach einem bestimmten Schema wirtschaften. Je nach Lage, Boden und Klima sind fast in jeder Wirtschaft zur Erzielung des höchstmöglichsten Reinertrages ganz besondere wirtschaftliche Maßnahmen notwendig.

Unsere Berufsorganisation, die W. L. G., kann uns Landwirten aber nur dann mit zweckmäßiger Beratung zur Seite stehen, wenn wir Landwirte die notwendigen Grundlagen schaffen, durch welche es der W. L. G. möglich ist, über unsere Wirtschaftsweise genau Einblick zu bekommen. Ebenso wie ein Arzt einem Kranken nicht wirksam helfen kann, bevor er nicht eine genaue Durchleuchtung und Untersuchung vorgenommen hat, ebenso kann auch unsere Berufsorganisation erst dann wirklich Ersprießliches für unsere wirtschaftliche Besserung leisten, wenn wir ihr einen genauen Einblick in unseren Betrieb mit Hilfe der Buchführung ermöglichen. Diese Notwendigkeit erstreckt sich in der Hauptsache auf unsere mittleren und kleinen Betriebe. Da wird von vielen Landwirten vielleicht eingewendet werden, das viele Schreiben behage nicht. Wir Landwirte müssen es uns abgewöhnen, bei jeder Kleinigkeit zu denken, das ginge nicht und sei nicht durchführbar. Es geht vieles und oft auch das Schwierigste, wenn nur der eiserne Wille zur Tat da ist, und gerade die Not der Zeit müßte jedem Landwirt doppelten Ansporn geben, damit all das, was fortschrittliche Landwirte schon längst als gut erkannt haben, auch im eigenen Betriebe zur Durchführung kommt. Es soll darum hier noch kurz erwähnt werden, wie sich nun die Buchführung in unseren mittleren und kleinen Betrieben auf einfachste Weise durchführen läßt. Die Haltung eines besonderen Buchhalters wie in den Großbetrieben wird bei unserem Mittel- und Kleingrundbesitz vollständig überflüssig. Jeder ordnungsliebende Landwirt ist doch im Besitze eines landwirtschaftlichen Taschenkalenders, den er jederzeit zur Hand hat. Man braucht also nur jede getätigte Einnahme und Ausgabe sowie alle sonstigen täglichen Vorkommnisse in der Wirtschaft in diesem Kalender, den man stets zur Hand haben sollte, zu notieren und schon haben wir die nötigen Grundlagen für die Buchführung. Die Uebertragung dieser Notizen in das Buchführungsbuch wird dann gelegentlich, je nachdem es dem Landwirt die Zeit erlaubt, an Tagen mit schlechtem Wetter oder langen Winterabenden besorgt. Wer sich so regelmäßig dieser kleinen Mühe unterzieht, wird angesichts der dadurch zu erwartenden großen Vorteile sicherlich keine drückende Arbeitsbelastung empfinden.

Allgemein wird im täglichen Leben der Landwirt noch als sehr unbeholfen und gleichgültig hingestellt. In Wirklichkeit ist aber dem nicht so; denn die Landwirtschaft ist seit jeher die Kraft- und Erneuerungsquelle aller anderen Berufe gewesen, und gewiß stecken auch in sehr vielen Landwirten sehr wertvolle verborgene Kräfte, die bisher leider nur noch nicht nutzbringend zum eigenen wie auch zum Wohle der Gesamtheit unserer Landwirtschaft angewandt wurden. Es liegt darum nur an uns Landwirten selbst, daß allgemein bei uns der Gedanke des Nichtkönnens ganz verschwindet und nur der eine feste Wille in uns Platz greift, und zwar: Wir können alles, auch das schwierigste, wenn wir nur wollen.

Es soll und muß darum Pflicht eines jeden Landwirts sein, ab 1. Juli d. Js. auf eine geordnete Buchführung in seinem Wirtschaftsbetriebe zu halten. Gerade die Nichtkenntnis der wirklichen Ertragsmöglichkeit seines Grundstücks führt bei manchem Landwirt zu leichtem Leben über seine tatsächlichen Verhältnisse und damit leichtsinnig auch immer zu weiterer Verschuldung. Vor diesen Uebeln kann uns am besten eine dauernde, genaue Buchführung bewahren, aus der man erfährt, was die Wirtschaft zu leisten vermag und wie man dementsprechend seinen Lebensunterhalt gestalten darf.

Landwirte, mäht eure Wiesen zeitig,

besonders Knaulgras- und Wiesenfuchsschwanzbestände bei Beginn der Blüte.

Jeder Landwirt wende sich darum wegen Beschaffung des notwendigen Buchführungsbuches vertrauensvoll an unsere Berufsorganisation, die W. L. G., oder deren Geschäftsstellen. Die dort ausgearbeitete Buchführung ist hauptsächlich für unsere mittleren und kleinen Wirtschaften zugepaßt, aufs einfachste und praktischste gehalten und von jedem Landwirt leicht zu führen. Auf Wunsch werden auch von der W. L. G. für diejenigen Landwirte, denen die Buchführung noch vollständig fremd ist, besondere Buchführungskurse fast kostenlos abgehalten.

Durch die allgemeine Einführung der Buchführung in allen Landwirtschaften ergeben sich dann auch noch weitere praktische Vorteile. Einerseits wird die Buchführung jedem Landwirt stets eine gute Grundlage für seine Einschätzung zur Einkommensteuer sein. Man kann beobachten, daß viele Landwirte mangels einer genauen Buchführung ihre Einkommenslage größtenteils noch viel höher annehmen, als sie in Wirklichkeit ist, und zwar aus dem Grunde, weil viele Landwirte gar nicht denken an die notwendigen Rücklagen für Abschreibungen von Gebäuden, Maschinen und Geräten und dann ebenfalls an die Rücklagen für die Verminderung der Vorräte und des Bestandes an lebendem und totem Inventar. Angesichts der schlechten Wirtschaftsverhältnisse haben viele Landwirte schon seit Jahren keine Verbesserungen an Gebäuden und auch keine nennenswerten Neuanschaffungen bei Maschinen und Geräten vorgenommen, und wenn unter solchen Verhältnissen sich manch Landwirt einbildet, sehr gut gewirtschaftet zu haben, weil er keine Rücklagen, aber auch keine neuen Schulden gemacht hat, so ist er doch auf dem Irrwege. Eine genaue Buchführung würde ihm in solchem Falle sein Einkommen in Wirklichkeit nicht so rosig darstellen; denn wenn solch ein Landwirt wirklich die Bezeichnung als haushälterischer Wirt verdient, so hätten wenigstens am Ende des Jahres die Rücklagen für Abschreibungen von Gebäuden, Maschinen und Geräten da sein müssen.

Sind diese Rücklagen nicht vorhanden, so hat der betreffende Landwirt in dem Jahre in Wirklichkeit Schulden gemacht, weil sein Vermögensstand sich um den Wert der Abnutzung von Gebäuden, Maschinen und Geräten vermindert hat. Andererseits wird jeder Landwirt mit Hilfe der Buchführung angeregt werden, mit mehr Interesse die einzelnen Wirtschaftsvorgänge zu verfolgen. Dann wird auch die Buchführung stets die Grundlage bilden können für die Verbesserung und Umstellung in unseren Betrieben.

Alle lehrreichen Vorträge in unserer Berufsorganisation bleiben größtenteils unbeachtet, solange die Vorteile nicht mit Hilfe der Buchführung schwarz auf weiß in unseren landwirtschaftlichen Vereinssitzungen bewiesen und besprochen werden können. Ein großer Teil der Landwirte neigt nämlich von jeher dazu, nur das nachzumachen, was praktisch selbst mit eigenen Augen als besser befunden oder was schwarz auf weiß als gut bewiesen wurde. So können und werden wir auch nur mit Hilfe der allgemein durchgeführten Buchführung zu einer wirklich erfolgreichen Rationalisierung in unserer Landwirtschaft kommen. Den alten Schlendrian, des Arbeiwirtschaft kommen. Den alten Schlendrian, Arbeitens aufs Geratewohl, müssen wir Landwirte unbedingt Gegenwart wie auch in alle Zukunft mehr ein festes Ziel setzen. Von selbst ohne Zutun des einzelnen wird für uns Landwirte nie etwas gutes zu erwarten sein.

Kurz zusammenfassend sei nun noch allen Landwirten zugerufen: **„Pflicht für jeden Landwirt ist die genaue Buchführung. Die Buchführung gibt uns die beste Uebersicht, ist ein Mahner zur Sparsamkeit und Ordnung; Ordnung aber spart Zeit, und Zeit ist Geld!"**

Darum verlangt die Sicherung und Erhaltung unserer Existenz, daß jeder wahre Landwirt ab 1. Juli d. Js. eine geordnete Buchführung aufweist.

Hauffe-Jankendorf.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Ueber die Gründung von Bullen- und Eberstationen für Kleinlandwirte.

Schon wiederholt haben wir in unserem Blatte auf die Wichtigkeit guter Vatertiere für eine leistungsfähige Nachkommenschaft hingewiesen. Die Anschaffung besserer männlicher Zuchttiere stößt aber insofern auf gewisse Schwierigkeiten bei den kleinen Landwirten, als bei solchen Tieren auch der Zuchtwert mitbezahlt werden muß und der kleine Landwirt diese Tiere dann nicht dementsprechend ausnutzen kann, weil seine Herde zu klein ist. Einen Ausweg findet aber der kleine Landwirt im Ankauf und Nutzung besserer Vatertiere auf genossenschaftlichem Wege oder durch Gründung von Zuchtbullen- bzw. Eberstationen, mit Hilfe der Kreisausschüsse und der Landwirtschaftskammer. Welche Beihilfen dem Landwirt bei Errichtung von solchen Stationen vom Kreisausschuß und von der Landwirtschaftskammer gewährt werden und welchen Bedingungen der Landwirt nachkommen muß, wenn er sich diese Vergünstigung zunutze machen will, ersehen wir aus nachfolgenden Ausführungen, die wir dem „Poradnik Gospodarski", Nr. 19, entnehmen. Auch sind wir gern bereit, jeden interessierten Landwirt mit weiterer Information zu dienen. W. L. G. Ldw.-Abt.

Die bäuerliche Rinder- und Schweinezucht macht bei uns sehr langsame Fortschritte. Es gibt Gegenden, wo sie noch in den Anfängen steckt. Anderseits aber besitzen wir Ställe, in denen die Durchschnittsmilchleistung pro Jahr 5—6000 Liter beträgt. Die Milchkontrollvereine aber beweisen uns, daß es Tiere gibt, die eine Jahresleistung von 9000 Litern Milch erreichen. Daß die bäuerliche Viehzucht auf einer so niedrigen Stufe steht, ist nicht anders zu erklären, als das der Bauer für die Bedeutung der Zucht und die Auswahl der Vatertiere noch zu wenig Verständnis besitzt. Er glaubt zu sparen, indem er ein billiges Zuchttier kauft und seine Kühe und Sauen von schlechten aber billigen Vatertieren decken läßt. So etwas kann aber nicht mit Zucht bezeichnet werden. Das ist nur eine Tiervermehrung, die auf die Dauer unserer Landeszucht nur schadet.

Es ist nicht beabsichtigt, in dieser kurzen Abhandlung die Fehler der bäuerlichen Zucht zu besprechen. Es sollen vielmehr die Kleinlandwirte hierdurch belehrt werden, wie sie zu guten Bullen oder Ebern kommen können. Zwecks Hebung der Zucht haben die Kreisausschüsse bestimmte Beträge für den Ankauf von Zuchtbullen und -Ebern bereitgestellt. Es kann also der Landwirt, in dessen Wirtschaft die Vorbedingungen einer normalen Haltung und Pflege von Zuchttieren vorhanden sind, an die Landwirtschaftskammer durch den zuständigen Kreisausschuß ein Gesuch um Ankauf eines Bullen oder Ebers richten.

Der Durchschnittspreis eines Zuchtbullen beträgt 1000 bis 1400 Zloty. Der Kreisausschuß kann für den Kauf des Zuchttieres durch die Landwirtschaftskammer eine Beihilfe von 400—500 Zloty beschließen und die Landwirtschaftskammer eine Beihilfe von 250 Zloty gewähren. Die nicht rückzuzahlende Beihilfe kann also 600—750 Zloty betragen, der betreffende Landwirt muß jedoch mit der Landwirtschaftskammer folgende Verpflichtung eingehen:

1. Die Haltung, Fütterung und Pflege des mit Hilfe der Landwirtschaftskammer gekauften Bullen muß

vom Tage der Uebernahme an im Laufe von 3 Jahren in jeder Beziehung sorgfältig sein. Hierbei ist folgendes zu beachten:

Der Bulle ist während seines Aufenthalts auf der Station sachgemäß zu verpflegen und mit einer ausreichenden Fütterung zu versehen. Täglich sind ihm mindestens 3 Kg. Hafer und 4 Kg. eines gesunden, guten Heues zu verabreichen. Verdorbene und sich zersetzende Futtermittel aus landwirtschaftlichen Nebengewerben sind auf keinen Fall dem Bullen zu verabreichen. Der Bulle darf nicht mit Kühen auf einer Weide gehen. Der Bulle muß mit einem Nasenring versehen sein. Täglich muß er mehrere Stunden, im Winter eine Stunde, draußen Bewegung haben. Empfohlen wird die Heranziehung des Bullen zu leichteren Arbeiten, jedoch nicht länger wie 6 Stunden täglich. Bei Verwendung zur Arbeit muß er eine Futterzulage erhalten. Der Bulle bleibt infolge der Heranziehung zur Arbeit zahmer und behält einen besseren Appetit, seine Zuchttauglichkeit wird ebenfalls erhöht.

Kühe, die verkalbt haben oder am ansteckenden Scheidenkatarrh erkrankt sind, dürfen nicht früher als 3 Monate nach der vom Tierarzt bescheinigten vollkommenen Heilung zu Zuchtzwecken verwandt werden. Am Scheidenkatarrh kranke Kühe sind erkennbar am eitrigen Scheidenausfluß und an den stecknadelkopfgroßen Bläschen oder Knötchen auf der Schleimhaut der Schamlippen. Solche Kühe rindern oft und verkalben. Die Krankheit wird meist vom Bullen übertragen und kann ungeheure Schäden unter den Viehbeständen anrichten. Daher ist in verdächtigen Fällen die Bescheinigung des Tierarztes über den Gesundheitszustand des Tieres zu verlangen.

2. Der Bulle ist nur zu gesunden Kühen und Färsen des eigenen Bestandes und der Landwirte aus der Nachbarschaft gegen ein einmaliges Deckgeld von höchstens 5 Zloty zuzulassen. Im Falle des Umrindерns ist die Wiederholung des Sprunges Bedingung. Aeltere als 2jährige Bullen sind nicht öfter als einmal täglich zu einer Kuh und nicht mehr wie zu 100 Kühen im Jahre 3 mal wöchentlich und nicht mehr als 50—60 Kühe im 3 mal wöchentlich und nicht mehr wie 50—60 Kühe im Jahre decken.

3. Es ist ein Deckregister zu führen.

4. Den Beamten der Landwirtschaftskammer ist die Kontrolle der Bullenstation zu gestatten und ihre Anweisungen sind zu befolgen. Die Nachteile des Bullen sind den Beamten oder der Landwirtschaftskammer mitzuteilen.

5. Der Stationsbulle ist ohne Vorbehalte anzunehmen.

6. Die Besitzrechte sind der Landwirtschaftskammer anzuerkennen, so lange der vorgeschriebene Haltungstermin nicht abgelaufen ist.

7. Bei Erkrankung des Bullen ist auf Kosten des Halters der Tierarzt zu holen, und seine Vorschriften sind zu befolgen. Von der Erkrankung des Bullen und dem Befund des Tierarztes ist der Landwirtschaftskammer sofort Nachricht zu geben.

8. Unter keinen Umständen darf der Bulle vor Ablauf der 3 Jahre verkauft, noch ohne Genehmigung der Landwirtschaftskammer von der Bullenstation auf eine andere Stelle überführt werden.

9. Bei Nichteinhaltung einer der obigen Punkte ist die erteilte Beihilfe der Landwirtschaftskammer zurückzuerstatten.

Wie aus dem Angeführten ersichtlich, sind die Bedingungen des Bullenankaufs sehr günstig. Der Bulle wird immer aus einer der besten Zuchten angekauft. Jeder kleinere Landwirt kann auf diesem Wege zu guten Zuchttieren kommen. Von der Entwicklung der Zucht auf diesem Wege zeugen folgende Zahlen: 1927 hatten wir 75 Bullenstationen, im Jahre 1930/31 sind es schon 120.

Aehnlich verhält es sich mit dem Ankauf eines Zuchtebers. Die Tiere werden von einem Zuchtinspektor der Landwirtschaftskammer ausgesucht, stammen aus guten Zuchtställen und kosten 300—350 Zloty das Stück. Entsprechend dem Beschlusse des Kreisausschusses erhält der Landwirt von diesem eine Beihilfe von 100—200 Zloty und von der Landwirtschaftskammer 75 Zloty zum Ankauf des Stationsebers. Der Antragsteller zahlt hierbei der Landwirtschaftskammer 25 Zloty Kaution für den Transportkasten für den Eber ein, welche ihm nach Vorlegung des Frachtscheines rückerstattet werden. Im Antrag auf Erteilung einer Eberstation ist die Rasse des gewünschten Ebers anzugeben. Die Landwirtschaftskammer kauft Eber folgender Rassen: des weißen Edelschweines, des veredelten Landschweines, des großen englischen weißen (Yorkshire-) und des großen englischen schwarzen (Cornwall-) Schweines. Ebenso wie beim Kauf eines Bullen muß der Antragsteller sich verpflichten, folgende Bedingungen einzuhalten:

1. Den mit Hilfe der Landwirtschaftskammer gekauften Eber im Laufe von 2 Jahren nach der Uebernahme gewissenhaft zu halten, zu füttern und zu pflegen.

Der Stationseber ist mit aller Fürsorge zu umgeben und gut zu füttern. Er muß täglich mindestens 2 Kg. Hafer und 4 Kg. Hackfrüchte erhalten. Verdorbenes oder in Zersetzung übergehendes Futter darf ihm nicht verabreicht werden. Der Eber ist in einem trockenem, warmen und hellen Stall, getrennt von den Sauen, unterzubringen. Er ist in zwei Wochen einmal zu waschen. Der Eber darf nicht gemeinsam mit den Sauen auf die Weide getrieben werden, soll aber täglich in einen Auslauf getrieben werden. Zu jüngeren als 10 Monate alten Sauen darf der Eber nicht zugelassen werden.

2. Der Eber ist nur zu gesunden Sauen des eigenen Bestandes und des der Nachbarn gegen ein Entgelt von höchstens 3 Zloty (mit einmaliger Wiederholung des Sprunges bei wiederholtem Rauschen der Sau) zuzulassen. Eber über ein Jahr dürfen nicht öfter als täglich eine Sau und im Jahre 100 Sauen decken; jüngere Eber unter einem Jahre sollen höchstens 3 Sauen wöchentlich und höchstens 75 Sauen jährlich decken.

Die übrigen Punkte 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 enthalten dieselben Bedingungen, die beim Ankauf eines Bullen oben angegeben wurden, mit dem Unterschied, daß Punkt 8 nicht „vor Ablauf der 3 Jahre“, sondern „vor Ablauf der 2 Jahre“ lautet.

Aus obigen Bedingungen ist im allgemeinen zu ersehen, daß die Gründung von Bullen- und Eberstationen mit keinen allzu großen Schwierigkeiten verbunden ist, und jeder strebsame Landwirt sollte sich um die Einrichtung einer solchen Station in seiner Wirtschaft bemühen. wenn eine solche Station in seiner Ortschaft noch nicht besteht. Er würde sich dadurch verdient machen um seine eigene Zucht und die seiner Nachbarn.

Auch die Zahl der Eberstationen ist im Zunehmen begriffen. 1924 waren es nur 14, bis zum heutigen Tage gibt es dagegen schon 96 Eberstationen.

Auf dem oben angezeigten Wege könnten für die Zucht noch manche Vorteile erreicht werden. Der Staat müßte seinerseits durch ein entsprechendes Gesetz die Verwendung zur Zucht von nicht angekörten Vatertieren ganz verbieten. Alle nicht gekörten männlichen Tiere müßten zwangsweise der Kastration unterzogen werden. So könnte unsere Tierzucht bedeutend gefördert werden. Doch das Fehlen dieser Verordnung wirkt auf die Tierzucht hemmend.

Der Obstbau,

ein noch sehr vernachlässigter, aber gewinnbringender Nebenbetrieb unserer Landwirtschaft.

Von Gartenbau-Direktor Reissert-Poznań-Solacz, Abteilungsleiter der Westpolnischen Landw. Gesellschaft.

Winterschaden. Der starke Frost 1828/29 hat in fast allen unseren Obstgärten bekanntlich einen fürchterlichen

Schaden angerichtet und uns damit endlich zum Nachdenken aufgerüttelt, was für hohe Werte an tragbaren Obstmutterbäumen aller Gattungen wir verloren haben. Es ist für uns recht schmerzlich, zu erfahren oder gar zusehen zu müssen, wie der Nachbar in demselben Dorf nach dem Frostjahr recht zufriedenstellende Einnahmen von seinen Winteräpfeln, sei es durch eigenen Verkauf oder durch den Handelsmann, zu verzeichnen hatte, während der andere kopfschüttelnd leer ausgeht. Das kann doch nicht von der sogenannten „glücklichen Hand" des Nachbarn, wie man sonst — um den Neid zu unterdrücken — zu sagen pflegt, abhängig sein? Welche Ursachen ergeben die Schuld? Und mit welchen Mitteln hat der Nachbar es fertig gebracht, ansehnliche Einnahmen, ja häufig größere Einnahmen aus dem Obstgarten, als aus den Feldfrüchten zu erzielen?

Hier ist guter Rat teuer! Und wie oft habe ich in den Vereinsversammlungen unseren Mitgliedern ans Herz gelegt, die waltenden und schaltenden fleißigen Hausfrauen im Obstgarten mit zu Rate zu ziehen, um sich mit ihnen über nicht preisende und nicht haltbare Obstsorten und über den Wiederaufbau planmäßig auseinanderzusetzen und auszusprechen. Obstgärten auf dem Lande, die keine befriedigenden Erträge, oder 80 bis 100 Prozent minderwertiges Obst liefern, haben in der heutigen Zeit die Daseinsberechtigung — genau wie eine schlechte Kuh im Stall — verloren.

Der frühere Liebhaberobstbau mit den vielen, vielen Sorten schadet dem Erwerbsobstbau mit wenigen Einheitssorten in großer Bäumeanzahl im Obstbaubezirk, in der Gemeinde oder im Vereinsbezirk. Aus den begangenen Fehlern muß man von Fall zu Fall nicht nur im eigenen Garten, sondern auch aus den Gärten der Nachbarschaft lernen, denn es läßt sich im Obstbau nicht alles nach einem bestimmten einfachen Rezept wiederaufbauen, zumal die Unkosten heute **vor** der Anpflanzung zunächst berechnet werden müssen. Möge auf Grund der nachfolgenden Zusammenfassung ein jeder nachdenken und an Ort und Stelle seinen Obstbaumbestand nachprüfen, ob nicht der eine oder andere Vorschlag unter den heutigen Verhältnissen zur Verbesserung der Obstgärten, zum Wiederaufbau, zur Neuanpflanzung oder gar zur Kassierung des unrentablen Obstgartens beitragen dürfte.

Unter den vielen gemachten Fehlern sind hauptsächlich folgende kurz anzuführen:

I. **Zu tiefe, gedrückte, warme Lage, beschattet von hohen Wildbäumen oder eingeengt durch hohe Waldbäume, zu wenig Luftzug, Ackerkrume schwach und flach, Untergrund zu tiefgründig, sandiger Lehm bis Sandboden, Wassermangel, zu trockene schlechte Unterkulturen, teilweise Verrasung.**

Die Folgen sind: Mangelhafter Wuchs, dünne, schwankende Zweige bei allen Obstgattungen, Meltau an den Blättern der Aepfelbäume, desgleichen Blatt- und Blutläuse, Spitzendürre, Schorf- und Brandflecke an Birnenbäumen, Rindenrisse, geplatzte rissige Aepfel- und Birnenfrüchte, „Fusicladium". Bei den Sauerkirschen ist die Blattfleckenkrankheit, die „Monilia", am ein- und mehrjährigen Holz. Die Süßkirschbäume sterben ab und die Pflaumenbäume zeigen schlechte, kurze, von Schild- und Blattläusen befallene Jahrestriebe. Bodenhunger und Durst vermindern die Obsterträge um 80—95 Prozent. Zufallsernten in feuchten Jahrgängen. Frühobst trägt hier besser als Winterobst.

Vorschläge zur Abhilfe und Verbesserung. Leichtes und teilweises Abholzen der Waldbäume und Belassung eines entfernter stehenden Baumstreifens gegen scharfe Ost- und Nordwinde. Gründliche Stallmistdüngung **vor** Winter, Belegen der umfangreichen gegrabenen Baumscheiben mit Dung vor Winter, der Mäuseplage halber aber erst, **nachdem** der Frost etwa 2 Zoll im Boden ist. Dichter Anbau von Gründüngungspflanzen — Erbsen, Wicken, Peluschken, Seradella, Lupinen — zum Unterpflügen. Fruchtfolge: Gründüngungspflanzen abwechselnd mit Hackfrüchten, Frühkartoffeln, Hülsenfrüchten, Buschbohnen.

Im November pro Quadratmeter Baumscheibe oder Landfläche je 60—80 Gramm Kainit und Thomasmehl, **oder** im Februar—März je 40—50 Gramm 40prozentiges Kali und Superphosphat und Ende März—April 30—40 Gramm schwefelsaures Ammoniak und nach der Blüte im Umkreis — nicht an den Stamm — bei trübem Wetter — Kuhjauche, die sofort flach unterzuhacken ist. Bewässern der Baumscheiben in den Sommermonaten. Bekämpfen der Schädlinge durch Spritzen mit Obstbaumkarbolineum im März—April und zwar auf 10 Liter Wasser 1—2 Liter Obstbaumkarbolineum.

Durch diese Bearbeitung nehmen die Bäume im Wuchs und in der Tragbarkeit sichtlich zu. Frühobst hat guten Gewinn in der Nähe großer und größerer Städte.

Bemerkt sei noch, daß 20 Gramm Kunstdünger pro Quadratmeter berechnet gleich 1 Ztr. Kunstdünger pro Morgen entsprechen.

Für diesen Boden Nr. I eignen sich:

Aepfelbäume: als Buschbaumpflanzung auf 5 zu 7 Meter, dagegen als Halbstamm auf Wildling veredelt auf 10 zu 14 Meter dazwischen Steinobst.

Sorte:	Reifezeit:
Weißer Klarapfel	Juli/August,
Sommer-Margaretenapfel,	Juli/August,
Charlamowski,	September/Oktober,
Lord Souffield,	August/September,
Winter-Goldparmäne,	Oktober/Dezember,
Hagedornapfel-Hawthornden	Oktober/Dezember,
Landsberger Renette,	Oktober/Februar.
Birnenbäume:	
Clapps Liebling,	Juli/Anfang September,
Williams Christbirne,	Juli/Anfang September,
Juli Dechantsbirne,	Juli/Anfang September,

Pfirsich-Buschbäume auf 5 zu 6 Meter,

Aprikosen-Buschbäume auf 5 zu 6 Meter,

Sauer-, Weichsel-, Kirschen-Buschbäume als Schattenmorellen und Ostheimer Weichsel auf 4 zu 5 Meter in der Baumreihe, zu 6 bis 7 Meter Reihenweite ohne Anpflanzung von Aepfel- oder Birnenbäumen.

Blaue Hauspflaumenbäume als Halb- oder Hochstamm auf 5 zu 7 Meter.

II. **Zu schwerer, fetter, wenig durchlässiger Lehmboden mit Tonuntergrund bei etwas rauher, freier Lage.**

Die Folgen sind: Nach Durchwurzelung der Baumgruben läßt der Wuchs merklich nach, Moos und Flechten besetzen bei unterlassener Pflege Stämme und Zweige. Kurzer Jahreswuchs. Kleine saure Früchte mit 50 bis 70 Prozent Minderertrag. Krebsschäden an Apfelbaumstämmen und an Astzweigen. Absterben der Birnenbäume sind die Folgen. Süßkirschen und Pflaumenbäume halten sich noch gut.

Vorschläge zur Abhilfe und Verbesserung: Ständiges Lockererhalten der Baumscheiben in größerem weiteren Umfang. **Vor** Winter die gegrabenen Baumscheiben mit kurzem Pferdedung **nach** Eintritt des Frostes belegen. Erde an die Stämme anhäufeln. Mehrere Jahre hintereinander jedes Frühjahr nach dem Abtrocknen des Bodens pro Quadratmeter Baumscheibe 150—200 Gramm Düngestaubkalk (trockener Aetzkalk) streuen und sofort einhacken. Bei hohem Grundwasserstand Abdrainieren des Landes oder offene Gräben ziehen. **Keine** Luzerne-, Gras- oder Klee-Einsaat, dagegen Hackfruchtbau ständig betreiben. Weite Pflanzentfernungen bevorzugen. Bei den langlebigen Aepfelbäumen und Süßkirschen 12 Meter in der Reihe und 16 Meter Pflanzweite. Kurzlebige Obstbäume, Steinobstbäume, Pflaumenbäume als Zwi-

schenpflanzung in die Baumreihen verwenden. Die Anpflanzung geschieht nicht im Dreiecksverband, sondern im Quadrat.

Der Wuchs der Bäume und die Tragbarkeit wird sich alsdann einstellen und besonders ist der Anbau von Süßkirschbäumen in freier Lage bei voraussichtlichem guten Absatz oder Verpflichtungen und der Anbau von Aepfelbäumen als Standbaumpflanzung in wenigen Dauerwintersorten nebst den Pflaumenbäumen als Zwischenpflanzung zu empfehlen.

Für diesen Boden Nr. II sind unter den angegebenen folgende Sorten zu wählen:

Aepfelbäume als Hoch- und Halbstamm:

Sorte:	Reifezeit:
Boikenapfel,	Januar/Sommer,
Jonathan	Dezember/April,
Große Kasseler Renette,	Januar/März,
Roter Stettiner,	Dezember/Februar,
Roter Eiserapfel,	Januar/Sommer,
Weißer Winter-Stettiner,	Dezember/März.

Süßkirschen:	Eltonkirsche,
Früheste der Mark,	große Prinzessinkirsche,
Frühe Maiherzkirsche,	Hedelfinger Riesenkirsche.

Pflaumenbäume: die blauen, großfrüchtigen Hauspflaumen-Hauszwetsche.

III. **Dunkler, warmer Moorbruch oder schwarzer, tiefer Wiesenboden mit mächtiger humoser Ackerkrume und darunter liegendem scharfen Sand oder Schluffsand.**

Die Folgen sind: In den ersten 10 bis 20 Jahren mächtiger Wuchs und Holztriebkraft in zumeist kräftigster Form. Schöne, gute vollkommene Erstlingsfrüchte und gute Vollernten bis zu 80 Prozent. Später durch Baumkrankheiten, durch frühzeitiges Absterben der Bäume verminderte Ernten. In manchen Jahren während der Blütezeit Frostgefahren, wenn nicht zur Zeit der „Gestrengen Herren" — 11., 12. und 13. Mai — und etwa meist in den Tagen vom 2. bis 5. Juni durch Abbrennen der auf das Land rechtzeitig vorher verteilten Reisig-Queckenhaufen für Rauchschwaden in den frühesten Morgenstunden gesorgt wird. Später mangelhafte Ausreife des zu schnell gewachsenen Holzes. Frost und schwarze eingefallene Rindenplatten an den dicken, fast fettig glänzenden Stämmen und Bäumen. Später offene Krebsstellen und Knollenkrebs an den Zweigteilen, Loslösen der Rinderteile, Erfrieren der Bäume, besonders der Aepfelbäume, mit auffallend weitmaschigen Jahresringen im Querschnitt des durchgesägten Stammes. Verharzen und Gummifluß der Süß- und Sauerkirschbäume. Pflaumenbäume halten sich im allgemeinen gut. Kernobstentfernung 10—12 Meter, zu 14 Meter Reihe von Reihe im Quadrat pflanzen.

Vorschläge zur Abhilfe und Verbesserung: Anbau spätblühender Apfelsorten, z. B. „Königlicher und grauer Kurzstiel", „Rheinischer Bohnapfel". **Vor Winter Hacken** oder Graben der umfangreichen Baumscheibe und Anhäufeln der Erde am Stamm, der Frostgefahr wegen. Je nach der Unterbaufruchtfolge Stallmistgabe im Herbst, was den Bäumen auch zugute kommt. Staubkalk ausstreuen auf die Baumscheiben und zwar im Frühjahr und sofort flach einhacken. Aber auch ein Ankalken der Baumstämme bis hoch in die Kronenäste hinein im Frühjahr mit Kalkmilch hält die zu warmen Sonnenstrahlen vom sonst dunklen Baumstamm ab und verhindert das zu frühzeitige Aufblühen der Blüten vor den Maifrösten. Vorsicht mit Jauche und nur dann jauchen, wenn der Fruchtansatz erkennbar ist, also Anfang Juni. Fruchtlose, aber starktriebige Bäume, nicht jauchen. Unbedingt ist der Sommer- oder Grünschnitt an den holztriebigen Bäumen nicht nur der Holzreife halber, sondern auch des Fruchtknospenansatzes wegen im Juni bis August auszuführen. Sommerschnitt und Auslichten im Sommer erzeugt Fruchtbarkeit, dagegen Winterschnitt im unbelaubtem Zustand drückt ins Holz, in die Asttriebkraft. Bei zu üppig wachsenden, nicht tragenden Bäumen ist Ende April bis etwa Mitte Mai der Stamm am besten in den Biegungen im Boden zu schröpfen, damit die starken Stämme nicht senkrecht aufreißen und krank werden, sondern durch den S-Bogen langsam sich erweitern, verdicken und der Ueberschuß des Saftes für die Fruchtbarkeit verbraucht werden kann. Auf der Sturmwindseite eine Schutzpflanzung von großfrüchtigen Haselnußsträuchern, einreihig von 3 zu 3 Meter Entfernung oder einen Erlenschutzstreifen im Frühjahr anlegen.

Als Unterfrüchte zwischen den Baumreihen Hackfrüchte oder wenn, und das ist die erste Bedingung, Absatz vorhanden ist, Blumenkohl, Weiß- und Rotkohl, Gurken, Tomaten, Sellerie.

In späteren Jahren nach dem Abtrieb der Aepfelbäume nur Pflaumenbäume als Fruchtbaumfolge anbauen. Entfernung 5 zu 7 Meter Reihe von Reihe, Pflanzung im Quadrat.

Für diesen Boden Nr. III sind unter den angegebenen Sorten folgende zu wählen:

Aepfelbäume:

Sorte:	Reifezeit:
Königlicher Kurzstiel,	Dezember/März,
Grauer Kurzstiel,	Dezember/März,
Rheinischer Bohnapfel,	Dezember/Sommer,
Wintergoldparmäne,	Oktober/Januar,
Goldrenette von Blenheim,	Oktober/Februar,
Landsberger Renette,	Oktober/Januar,
Adersleber Calvill,	November/März,
Hagedorn-Hawthornden,	Oktober/Dezember,
Ontarioapfel,	Dezember/Mai.

Birnenbäume, möglichst an den Ecken und Wegen zu pflanzen:

Bosc Flaschenbirne,	August/September,
Gellert's Butterbirne,	Oktober,
Clairgeaus Butterbirne,	Oktober/November,
Gute Graue,	September/Oktober,
Josefine von Mecheln,	Januar/April.

IV. **Zu enge Pflanzungsweise.**

Die Folgen sind und bleiben: Unfruchtbarkeit, vorzeitiger Fruchtabfall, Ungezieferplage, Baum- und Fruchtkrankheiten, vernachlässigter und eingestellter Unterbau, Verquetkung und allgemeine Verrasung, frühzeitige Erschöpfung der Gesamtanlage, vernachlässigte Baumpflege und -schnitt.

Wenn der Frost 1928/29 so viele Obstbaumbestände dahingerafft hat, so ist ein wesentlich hoher Prozentsatz des Absterbens auf die viel zu enge Pflanzung und auf die gegenseitige Erschöpfung zurückzuführen.

Wie oft habe ich von den Fehlern der zu engen Pflanzung, von dem Ausroden der nicht tragenden Sauerkirsch- und Pflaumenwildlinge an Ort und Stelle gesprochen und durch Wort und Schrift darauf hingewiesen, in manchen Gärten jede zweite Baumreihe zu entfernen, um dadurch den Unterbau wieder zu beleben. Doch die allerwenigsten Obstgartenbesitzer konnten sich entschließen, diesen oder jenen Baum zu entfernen, viel weniger noch jede zweite Baumreihe in zu engen Beständen zu kassieren; und nun hat der Frost geholfen und vom Ballast gereinigt. Die wenigen, fast allein stehenden, restlichen Obstbäume sind auf einmal recht wertvoll geworden und das Interesse für die Verbesserung, für die Neuanpflanzung, die Erkenntnis der richtigen Sortenfrage ist ganz wesentlich gewachsen.

Vorschläge zur Abhilfe und Verbesserung: Der Frost hat gelehrt, daß hungernde, dürstende, also auch durch reichliche Tragbarkeit erschöpfte Bäume am meisten in den Grasgärten, in den ungepflegten Gärten bei zu engen Beständen gelitten haben. Der Baumschnitt an den jungen und alten Bäumen, die Umpfropfungen mit gewinnbringenden bewährten Obstsorten hilft auch nur

in zweiter Reihe, wenn in erster Berücksichtigung der Urquell, d. h. der Grund und Boden durch seine eigene Auswahl und Beschaffenheit, durch ständige Bearbeitung zur landwirtschaftlichen Hauptunterkultur in voller Tätigkeit als Dampfmaschine für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb, hier also für den Erwerbsobstbau, vorhanden ist. Der Nutzen der Obstanlage, die Fruchtbarkeit, wird alsdann nicht ausbleiben!

Ist nun im Laufe der Jahre durch die Befolgung meiner vorerwähnten Ratschläge eine Besserung im Wuchs, im Sortenanbau und vor allem in der Tragbarkeit eingetreten, dann ist zur Organisation des Frischobstverkaufes zu schreiten, zumal dann erst der kolossalen Einfuhr von ausländischem Frischobst nach Polen mit Nachdruck und Vorteil entgegengearbeitet werden kann.

Der Verkauf des Obstes in Obsteinheitskisten von Fr. Fröhlich-Kamiennik, Kreis Czarnikau, die praktische Veranschaulichung und Kenntnis unserer anbauwürdigsten Obstsorten auf unseren belehrenden Obstschauen, von denen ich von 1921 bis einschließlich 1930 zusammen 95, beliefert von 2290 Mitgliedern, abgehalten habe, die Lehrstunden über das praktische Verpacken der Früchte in Einheitskisten gelegentlich der Obstschauen, aber auch die jährlichen Angaben über die Obsterntеaussichten, der Besuch der Vereinsversammlungen mit den Hausfrauen und Angehörigen zu den Vorträgen über Obst- und Gartenbau, sind dringend anzuraten. Die Fortsetzung der Vorträge sind die gemeinsamen Einkäufe von nur besten Obstbäumen in einheitlichen Obstbaubezirksorten durch die Vereinsvorstände, schließlich die gemeinsame Obsternte, Lagerung und Verpackung des Dauerobstes und der gemeinsame Verkauf auf genossenschaftlichem Wege oder durch zusammengeschlossene Verkaufsvereinigungen.

Wir haben bereits Obstbaubezirke, die dank der wirtschaftlichen Kenntnisse ihrer Groß- und Urgroßväter infolge des höheren gewinnbringenden Umsatzes durch den umfangreichen Anbau des „Weißen Stettiners“ tonnen-, kahn- und waggonweise diese Sorte durch die Großhändler aus Hamburg ins Ausland verfrachten. Und weil dieses Obst den Vätern schon ein schönes Stück Geld einbrachte, bauen die heutigen Besitzer an der Weichsel, vor allem unsere rührigen Mitglieder des großausgedehnten Fordoner Vereins, immer wieder den „Weißen Winter-Stettiner“ in der Hauptsache zur Vermehrung und Aufbesserung der Produktion an. Aber auch die Obstbaubezirke in den Kreisen Neutomischel, und Wollstein zeigen in ihrer angestrebten Einheit im Obstbau auf Grund der belehrenden Obstschauen, Einschränkung der Sortenwahl, geplanten Verkaufsvereinigungen durch den Großhandel bedeutende Fortschritte in der Pflege des Erwerbsobstbaues.

Die verschiedenen Maßnahmen und Veranstaltungen der Welage tragen dazu bei, den noch sehr vernachlässigten Nebenbetrieb der Landwirtschaft, den landwirtschaftlichen Erwerbsobstbau als einen gewinnbringenden Produktionszweig unserer hiesigen Landwirtschaft nutzbar zu machen. Posen-Solatsch, im Mai 1931.

Bemerkenswertes über den Anbau der Lärche.

Wie man häufig an den älteren Beständen verfolgen kann, ist die Lärche meist in reihen- oder gruppenweiser Anordnung eingebracht worden, ebenso wurden mit Vorliebe Schlagränder und Wege mit Lärchen eingefaßt. Es wurde hierdurch Lärche an Lärche gebracht und ihre Schädlinge konnten sich mit Leichtigkeit von Baum zu Baum übertragen. Leider ist man bei ihrer Einbürgerung — infolge der hervorragenden waldbaulichen Eigenschaften und der vorzüglichen Holzqualität wegen — weit über das Ziel hinausgeschossen, und hat sie oft, ohne die erforderliche Rücksicht auf den Standort zu nehmen, zu weitgehend angebaut. Sie fing daher auf den ihr nicht zusagenden Böden zu kränkeln an und erlag ihren Hauptfeinden, dem Krebs und der Motte. In Erkenntnis dieser Gefahren ist man dann später zur Einzeleinbringung der Lärche übergegangen. Die sehr häufigen Mißerfolge auch dieser Pflanzungen dürften einmal auf nicht standortsgemäßes Saatgut (alpine Lärche!), sowie ferner darauf zurückzuführen sein, daß gerade die Lärche überaus schwer sich verpflanzen läßt — mit Ausnahme von Ballen.

Selten zeigen diese gepflanzten Lärchen bei ihrer weiteren Entwicklung ein Bild, wie wir es so gerne haben wollen, also einen geraden, schlanken Schaft mit langen Höhentrieben und nach oben gerichteten Zweigen. Diese Pflanzlärchen weisen dagegen leider oft einen krüppelhaften Wuchs auf und breiten sich in den ersten Jahren nach der Pflanzung ohne nennenswerten Höhentrieb fast schüsselförmig aus.

Man ist daher neuerdings zu der sicher richtigen Erkenntnis gekommen, daß die Lärche sich überhaupt gegen ein Verpflanzen mit entblößter Wurzel sträubt. In einigen Revieren Schlesiens liegen bereits Erfahrungen darüber vor, daß sogar aus Sudetenlärchensamen im Kamp gezogene zweijährige Sämlinge und dreijährige Schulpflanzen in die Kulturen gebracht denselben Mißerfolg zeitigten, d. h. krüppelhaft wuchsen. Da die Lärche an den Wurzeln sehr empfindlich ist, ging man in einigen Revieren zur Klemmpflanzung mit einjährigen sowie höchstens zweijährigen Sämlingen über. Eine etwaige Verschulung von Lärchen im Pflanzgarten erfolgt daselbst nur dann, wenn Ballenpflanzen erzogen werden sollen.

Da bekanntlich eine einzelne Lärche eines besonderen Schutzes vor allem gegen das Fegen und Schlagen des Rehbockes bedarf, so empiehlt es sich, den Lärchensämling unmittelbar neben eine bereits vorhandene Kiefer oder Fichte zu klemmen. Die Lärche hat dann von der Seite her immer noch genügend Luft und Licht, zumal sie in der frühesten Jugend in dieser Beziehung durchaus nicht so übermäßig anspruchsvoll ist. Vorausgesetzt, daß die Lärche in einer Kultur von beispielsweise einjährigen Kiefern und zweijährigen Fichtensämlingen so eingesprengt wird, überwächst sie auf besseren Standorten die anderen Holzarten und hat dann freien Kopf, was bei der Lärche die Hauptsache ist. Die neben ihr stehende Fichte oder Kiefer gewährt ihr noch weiterhin gegen das Schlagen des Bockes Schutz, bis man später es für angezeigt hält, letztere zu entfernen.

Auch wird man in Zukunft — das schwierige Verhalten der Lärche gegen das Verpflanzen berücksichtigend — unter Umständen die Saat mehr wie bisher in Anwendung bringen müssen.

Wo es möglich war, unmittelbar nach dem Schlage zu kultivieren, wo also das Holz sogleich nach dem Hiebe abgefahren werden konnte (demnach bei Vermeidung einer einjährigen Schlagruhe!), ist bei geeigneter Bodenbeschaffenheit die breitwürfige Aussaat von etwa ¾ bis 1 Kilogramm Lärchensamen je Hektar z. B. in Schlesien schon öfters mit gutem Erfolge angewendet worden.

Zur gleichmäßigeren Verteilung des Samens, der ja sehr klein im Korn ist, empfiehlt es sich, ihn mit Sand oder Sägespänen zu mischen. Wo die Kultur dem Hiebe nicht sofort folgen kann, ist Plätzesaat angezeigt. Man kann dann ebensowohl einige Körner in das Pflanzloch (der Kiefer oder Fichte) hineinsäen oder auch man überspringt besser das 15. bis 20. Pflanzloch beim Pflanzen der Kiefer bzw. Fichte und besät dieses nun mit einer Prise Lärchensamen. Dann entsteht eine kleine Gruppe von Lärchen, die sich gegenseitig schützen, so daß wenigstens eine Lärche unbeschädigt heranwachsen kann. Es ist jedoch darauf zu achten, daß durch Herausschneiden der übrigen die beste Lärche rechtzeitig vereinzelt wird, damit sie unter allen Umständen gegenüber den Hauptholzarten vorwüchsig bleibt, da dies eine Lebensfrage bei ihrer besonders ausgesprochenen Lichtbedürftigkeit für sie ist.

Neben der Auswahl des richtigen Saatgutes und der bewährtesten Art der Pflanzung (bzw. Saat) darf die Einsprengung dieser Holzart bei uns nur auf den besseren bzw. besten Standorten geschehen, da im entgegengesetzten Falle der Anbau-Erfolg — wie dies unzählige Beispiele in der Praxis beweisen — ein sehr zweifelhafter ist. Es sind hierbei milde, humose, tiefgründige Laubholzböden frostfreier Lagen in erster Reihe zu berücksichtigen.

Was die Herkunft des Saatgutes anbelangt, so empfiehlt es sich, in Zukunft auf folgendes zu achten. Man beziehe entweder garantierten Sudetenlärchensamen oder, falls man in der Lage ist, von eigenen Bäumen den erforderlichen Samen zu gewinnen, müßte folgendes berücksichtigt werden. Angesichts der großen Bedeutung dieses wertvollsten Baumes unter den einheimischen Nadelhölzern dürfte die Saatgutgewinnung bei uns nur von möglichst ganz krebsfreien Stämmen erfolgen, die einen schlanken, geraden, vollholzigen, im Bestandesschluß sich leicht von den Aesten reinigenden Schaft und eine lichte Krone mit dünnen, aufwärts gerichteten Aesten haben.

Diejenigen Lärchen-Stämme, welche ein stark verkerntes Holz aufweisen und schon im mittleren Alter nur einen schmalen Splint haben, versprechen dereinst das hochwertigste Material zu liefern.

Bei Anerkennung von Lärchenbeständen zur Saatgutgewinnung wird daher auf vorstehend Gesagtes besonders Gewicht zu legen sein.

Diese Ausführungen beziehen sich — um Irrtümern vorzubeugen — nur auf unsere europäischen Klimarassen. Die beispielsweise von mir in den letzten zwei Jahrzehnten hier im Lande mit der japanischen Lärche (Larix leptolepis) ausgeführten Anbauversuche haben bisher in fast allen Fällen zu sehr guten Resultaten geführt, da bekanntlich diese Holzart anspruchsloser, frosthärter, raschwüchsiger und — in der Jugend jedenfalls — meist geradschäftiger als unsere Larix europaea ist.

Baron v. Holtey, Forstrat a. D.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Wreschen: Donnerstag, den 11. und 25. Juni, im Konsum. Posen: Jeden Freitag vormittags in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Landw. Verein Gowarzewo.** Versammlung Sonnabend, den 6. Juni, nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert—Posen: „Der Obstbau und seine Ausnutzung vor den Toren der Großstadt." Die Angehörigen der Mitglieder sind ebenfalls eingeladen. **Landw. Verein Latalice.** Sprechtag am Montag, d. 8. 6., von 12 bis 4 Uhr nachm. bei Herrn Zarbock in Lednagóra. Mitglieder, die Aufforderungen zur Einkommensteuererklärung erhalten haben, wollen dorthin kommen. **Landw. Verein Pudewitz:** Versammlung Sonnabend, den 20. Juni, nachm. 4 Uhr bei Koerth in Pobiedziska. Vortrag über: „Schweinehaltung und Mast." **Landw. Verein Krosinko.** Versammlung Sonntag, den 21. 6., nachm. 5,30 Uhr bei Jochmann. Vortrag des Herrn Administrator Eimler-Bäumer.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden. Neutomischel: Donnerstag, den 11., 18. und 25. 6., bei Kern. Pinne: Mittwoch, den 10. 6., in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft. Lwówek: Montag, den 15. 6., in der Spar- und Darlehnskasse. Samter: Dienstag, den 23. 6., in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft. Posen: Jeden Sonnabend vormittags in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17.

Bezirk Bromberg.

Versammlungen. Landw. Verein Sipiory: Sonntag, den 7. 6., nachm. 4 Uhr bei Herrn Jahnke-Sipiory. Vortrag des Herrn Krause-Bromberg über: „Unsere Kulturpflanzen". **Landw. Verein Jabłówko:** Sonntag, den 7. 6., nachm. 3 Uhr im Gasthaus Thielmann. **Landw. Verein Koronowo:** Montag, den 8. 6., nachm. ½4 Uhr, Hotel Jortzik. **Landw. Verein Wioki:** Dienstag, den 9. 6., nachm. 4 Uhr im Gasthaus Woldt. **Landw. Verein Witoldowo:** Mittwoch, den 10. 6., nachm. 4 Uhr im Gasthaus Dalüge. **Landw. Verein Wilcze:** Donnerstag, den 11. 6., nachm. 5 Uhr im Gasthaus Galczyński. In vorstehenden 5 Versammlungen Vortrag von Herrn Gutsbesitzer Klinkfieck-Rybitwy über: „Die Landwirtschaft in Polen". **Landw. Verein Lukowiec:** Freitag, den 12. 6., nachm. 6 Uhr bei Golz-Murocin. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Veranstaltung einer Flurschaufahrt. 2. Bericht des Herrn Schriftführers über die diesjährige Generalversammlung. 3. Anträge aus der Versammlung. Anmerkung: Der Vorstand des Vereins Lukowiec wird gebeten, schon um 5 Uhr zu erscheinen, um die Prüfung der Jahresrechnung und Bericht des Herrn Vorsitzenden entgegenzunehmen.

Bezirk Gnesen.

Landw. Verein Markstädt. Am Sonnabend, dem 6. 6., 9 Uhr vorm. findet bei Herrn Pieczynski in Markstädt die Eröffnung eines landw Kurses statt. Weitere Anmeldungen aus den Nachbarvereinen bitten wir an Herrn Gutsbesitzer Graser-Jaroschewo zu richten. Auch können Anmeldungen bei der Eröffnung noch angenommen werden. Es ist erwünscht, daß auch die Väter der Schüler erscheinen. Tinte und Feder sind von den Schülern mitzubringen. **Landw. Kreisverein Wongrowitz.** Versammlung am Donnerstag, dem 11. 6., vorm. 10½ Uhr im Hotel Schoßtag in Wongrowitz. Herr Dr. Klusak wird über Rechtsfragen sprechen. Außerdem sollen für den Kreis zu den bisherigen noch zwei Delegierte gewählt werden, weshalb um zahlreiches Erscheinen gebeten wird. **Landw. Verein Kletzko.** Der Verband für Handel und Gewerbe, Ortsgruppe Kletzko hält am Sonntag, dem 14. 6., nachm. 5 Uhr bei Klemp in Kletzko eine Versammlung ab, zu der auch der Bauernverein eingeladen ist. Es soll die gemeinsame Abhaltung eines Sommervergnügens besprochen werden. **Landw. Kreisverein Gnesen-Witkowo.** Versammlung am Freitag, dem 26. 6., vorm. 11½ Uhr in der Loge neben der Post. Herr Dr. Klusak hält einen Vortrag über Steuer- und Rechtsfragen. **Landw. Verein Libau.** Am Sonntag, dem 28. 6., findet ein Ausflug der ehemaligen Kochschule Segenshof nach dem Walde Seehorst mit Wagen statt. Abfahrt 1 Uhr. Treffpunkt Molkerei Libau. Alle Mitglieder und ihre Familienangehörigen auch der Nachbarvereine sind hierzu herzlichst eingeladen. Anschließend Tanz im Gasthaus in Libau. **Landw. Verein Kiszkowo.** Versammlung am Sonntag, dem 14. 6., nachm. 4 Uhr bei Freier in Kiszkowo. Herr Diplomlandwirt Zern spricht über: „Einrichtung des landw. Betriebes der veränderten Wirtschaftslage entsprechend".

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawicz am 12. 6. und 26. 6.; Wollstein am 19. 6. und 3. 7. von ½10—12 Uhr. **Ortsverein Rakwitz.** Am 1. 7. beginnt die Welage mit der Einführung einer einfachen Buchführung für Klein- und Mittelgrundbesitz. Dieselbe soll den Mitgliedern Einblick geben in die Rentabilität der ganzen Wirtschaft und der einzelnen Wirtschaftszweige; sie kann auch benützt werden zur Bestimmung des Reinertrages für die Einkommensteuer. Diejenigen Mitglieder, welche für die Buchführung Interesse haben, werden gebeten, sich sofort bei Herrn Bäckermeister Kaliske zu melden. Am 11., 12. und 13. Juni wird Herr Dipl.-Landwirt Zern den angemeldeten Mitgliedern Aufklärung über die Buchführung geben. Beginn des Kursus am 11. Juni, nachm. 2 Uhr bei Huebner. **Kreisverein Gostyń:** Versammlung am Sonntag, dem 7. Juni, nachm. 4 Uhr in der Bonboniera. Besprechung der Flurschau, Vortrag über geschäftliche Angelegenheiten.

Bezirk Rogasen.

Landw. Verein Niemiemko-Wyszynki: Sonntag, den 14. 6, Felderschau. Abfahrt der Wagen um 12 Uhr mittags vom Gasthaus Hüller. Anschließend Tanz. Nachbarvereine sind eingeladen. **Bauernverein Rogasen:** Mittwoch, den 17. 6., nachm. ½5 Uhr, Versammlung bei Tonn. Bericht über die Ausstellung Hannover. Beschlußfassung über eine Felderschau. **Sprechstunden: Obornik:** Donnerstag, den 18. 6., vorm. 10 Uhr, bei Borowicz. **Samotschin:** Montag, den 22. 6., ½10 bis 12 Uhr. **Czarnikau:** Freitag, den 26. 6., vorm. 10—1 Uhr.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: in Pleschen am Montag, dem 8., bei Wentzel; in Kempen am Dienstag, dem 9., im Schützenhaus; in Adelnau am Donnerstag, dem 11., bei Kolata; in Krotoschin am Freitag, dem 12., bei Pachale. **Versammlungen. Verein Steinikshelm:** am Freitag, dem 5., nachm. 5 Uhr bei Biadala. **Verein Wettin:** am Sonnabend, dem 6., nachm. 5 Uhr bei Robert Karrasch in Wettin. **Verein Marienbronn:** am Sonntag, dem 7., nachm. 2 Uhr bei Smardz. Redner Herr Dipl. agr. Zern. Thema: „Einrichtung des landwirtschaftlichen Betriebes der veränderten Wirtschaftslage entsprechend". **Verein Raschkow:** am Sonnabend, dem 13., abends 7 Uhr im Hotel Polski in Raschkow. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. **Verein Kobylin:** am Sonntag, dem 14., nachm. 2½ Uhr bei Taubner in Kobylin. Vortrag des Herrn Administrator Brandzka-Krzyżanki über: „Milchviehhaltung und Futterbau". **Verein Schildberg:** Felderbesichtigung am Sonntag, dem 21., in Luisenthal. Treffpunkt: 1 Uhr nachm. in der Genossenschaft in Schildberg. Um 6 Uhr Versammlung bei Sobczak in Luisenthal. Anschließend Tanzkränzchen. Sämtliche Mitglieder, auch die der Nachbarvereine, sind freundlichst eingeladen. Am Donnerstag, dem 25., wird ein landwirtschaftlicher Buchführungskursus für bäuerliche Besitzer bis 250 Morgen unter Leitung von Herrn Dipl. agr. Zern-Birnbaum, eröffnet. Beginn am 25., vorm. 10 Uhr, in der Genossenschaft. Anmeldungen müssen umgehend an Herrn Fiedler getätigt werden. Der Kursus ist kostenlos. Die erforderlichen Formulare kosten 3 Zloty.

Forstausschuß.

Der Forstausschuß der Welage plant am Sonnabend, dem 13. Juni d. Js., eine Forstbesichtigung des Reviers des Herrn Baron von Lüttwitz-Oleśnica. Interessenten, die an der Besichtigung teilzunehmen gedenken, erfahren alles Nähere beim Forstausschuß der Welage, Poznań, ul. Piekary 16/17, Tel. 1460, 5665 u. 5666. Anmeldungen werden umgehend erbeten.

Der Forstausschuß der Welage.

Studienreise für Landwirte nach Danzig.

unter Leitung des Herrn dipl. agr. Fritz Binder-Koźminiec, Kreis Krotoschin.

Da im Vorjahre die Studienreise nach Danzig einen guten Verlauf unter reger Beteiligung nahm, wird beabsichtigt, vom 6. bis 9. Juli eine ähnliche Reise wieder durchzuführen.

1. Tag: Studienfahrt per Autobus durch Danzig-Niederung, Besichtigung von erstklassigen Viehherden sowie des Versuchsgutes der Hochschule.

2. Tag: Besichtigung der Stadt Danzig, Besuch von Uebersedampfern (evtl.) Ausflug nach Zoppot.

3. Tag: Dampferfahrt durch Hafenanlagen, über Zoppot, Gdingen nach Hela.

Preis einschließlich Uebernachtung, Verpflegung, Fahrtkosten von Posen und zurück, Autobus und Dampfer ca. 75—85 Zloty, wie im Vorjahre. Außerdem Anmeldungs- und Einschreibegebühr 10 Zloty.

Anmeldungen an die oben angeführte Anschrift des Herrn dipl. agr. Binder.

Bekanntmachung.

Die Firma „United Gordon Werks" in Antwerpen hat statt einer Probebestellung meines verstorbenen Administrators bei einem Reisenden, Arnold Kirschen, mir Stahlstangen im angeblichen Wert von über 3000 Zloty geliefert, die für mich ganz unbrauchbar sind. Ich wäre dankbar, wenn Berufsgenossen, die ähnliche Differenzen mit dieser Firma gehabt haben, mir Mitteilung darüber machen würden. Nachrichten erbeten an Graf Limburg-Stirum, Wirtschaftsamt Rataje, p. Łobżenica.

Stellenvermittlung.

Wir suchen Stellung für einen selbständigen 26jährigen Wirtschafter, der seine bisherige Stellung ändern möchte, um sich in der Landwirtschaft weiter auszubilden. Auch benötigen wir einen Landwirtssohn, der sich während der Sommermonate in einer bäuerlichen Wirtschaft weiter ausbilden möchte.

Welage, Landw. Abteilung, Poznań, ul. Piekary 16/17.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Neue genossenschaftliche Schule in Warschau.

In Warschau ist eine neue genossenschaftliche Schule von Mittelschultyp gegründet worden. Zweck der Schule ist, die Schüler theoretisch und praktisch für die Arbeit im Genossenschaftswesen vorzubereiten. Der Unterricht dauert drei Jahre. Aufgenommen werden Schüler im Alter von 14 bis 17 Jahren, die eine 7klassige Volks- oder 4 Klassen Mittelschule absolviert haben. Anmeldungen müssen bis zum 15. Juni erfolgen. Die Aufnahmeprüfung erfolgt Ende Juni und der Unterricht beginnt am 3. September. Nähere Informationen erteilt auf Wunsch die Welage.

Bekanntmachungen

Export von Saatkartoffeln.

Am 28. Mai 1931 ist bei der Großpolnischen Vereinigung der Züchter und Produzenten von Saatgut und Saatkartoffeln, „Cerelita", Poznań, ul. Mickiewicza 33, eine Kartoffelabteilung gegründet worden, deren Zweck die Organisation der Produzenten von Export-Saatkartoffeln und die Organisation des Absatzes von Export-Saatkartoffeln ist. Zu diesem Zweck setzt sich die Kartoffelabteilung mit französischen Organisationen in Verbindung und hat hierdurch die besten Aussichten, die Saatkartoffeln zu den günstigsten Bedingungen abzusetzen. Diese Saatkartoffeln werden mit besonderen Anerkennungskarten versehen werden, welche auf Veranlassung des Landwirtschaftsministeriums herausgegeben werden.

Den Produzenten von Saatkartoffeln, welche Vergünstigungen genießen wollen, wird empfohlen, sich vorerst als Mitglied der Kartoffelabteilung bei der „Cerelita" einzuschreiben. Die „Cerelita" wird aller Voraussicht nach das Vorrecht beim Export von anerkannten Pflanzkartoffeln erhalten.

Anträge zum Beitritt sind spätestens bis zum 12. 6. 1931 einzureichen.

Die Anerkennung von Exportsaatkartoffeln, welche von den Produzenten beantragt werden, erfolgt durch die Landwirtschaftskammer, und zwar durch die Saatabteilung, wohin Anforderungen für Formulare zwecks Anerkennung und nähere Auskunft in diesen Sachen zu richten sind.

Wielkopolska Izba Rolnicza.

Wildschonzeiten.

Nachstehend werden die Wildschonzeiten für das Jahr 1931 bekanntgegeben. Verboten ist das Jagen auf nachfolgendes Wild:

Männliches Rot- und Damwild vom 1. Januar bis 31. August und vom 1. November bis 31. Dezember.
Rehböcke vom 1. Januar bis 31. Mai und vom 1. Oktober bis 31. Dezember.
Graue Hasen vom 15. Januar bis 31. Oktober.
Dachse vom 1. Januar bis 31. August und vom 1. Dezember bis 31. Dezember.
Eichhörnchen vom 1. März bis 31. Oktober.
Auerhähne vom 1. Januar bis 15. März und vom 15. Mai bis 31. Dezember.
Birkhähne vom 1. Juni bis 15. August.
Haselhühner vom 1. Februar bis 15. August.
Schneehühner vom 1. Februar bis 15. August.
Fasanenhähne vom 1. Februar bis 30. September.
Rebhühner vom 1. Januar bis 31. August und vom 1. Dezember bis 31. Dezember.
Wachteln vom Anflug bis 31. August.
Schnepfen vom 15. Mai bis 15. August.
Kampfhähne vom 1. Juni bis 10. Juli.
Wilderpel vom 1. Juni bis 10. Juli.
Wildenten, Jungenten, sowie andere Wasser- und Sumpfvögel vom 1. März bis 10. Juli.
Wildschwäne und Wildgänse vom 15. Mai bis 31. Juli.
Trappen, Zwergtrappen, Wildtauben, Drosseln, Wacholder- und Mistel-Drosseln vom 1. Februar bis 15. August.
Raben und Raubvögel, mit Ausnahme von Hühnerhabichten, Sperbern, Krähen und Elstern vom 1. Februar bis 15. August.

Forstausschuß.

Verbot zur Heranziehung von landwirtschaftlichen Arbeitern nach Großpolen.

Um zu verhindern, daß sich Arbeitslose in einzelnen Ortschaften zusammenhäufen oder in Gegenden kommen, in denen sich ortseingesessene Arbeitslose befinden, hat das Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge die staatlichen Arbeitsvermittelungsämter beauftragt, landwirtschaftliche Arbeiter unter keinem Vorwand und auf eigenes Risiko weder in Gruppen noch einzeln in das Gebiet der Posener und Pommereller Wojewodschaft zu leiten, sofern nicht bei den staatlichen Arbeitsvermittelungsämtern Anträge von Arbeitgebern auf Arbeiter eingehen, und zwar nur im Einverständnis des für den betr. Arbeitgeber zuständigen Arbeitsvermittelungsamtes. Alle Personen, die keine Vollmachten für die Aushebung von Arbeitern besitzen und sich mit der Werbung von Arbeitern beschäftigen, sollen den zuständigen Behörden überwiesen werden zwecks Einleitung eines Verfahrens wegen Ueberschreitung der Verordnung über Arbeitsvermittlung.

Wohnungen für entlassene landwirtschaftliche Arbeiter.

Zu dieser in Nr. 20 unseres Blattes veröffentlichten Mitteilung möchten wir noch bemerken, daß die in der dort angeführten Verordnung enthaltenen Bestimmungen über die Höhe der Wohnungsmiete und über die Dauer der Gültigkeit des Mietsvertrages nach Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht für die Westgebiete in Frage kommen, weil die Westgebiete in Art. 8 dieser Verordnung nicht angeführt sind.

Seuchenvorschriften für Molkereien.

Durch Verfügung des Wojewoden vom 18. 5. 1931 Pozn. Dz. Woj. Nr. 21, Pos. 284 ist vom 16. 5. 1931 an der Kreis Miedzychód als nicht mehr seuchenverdächtig anerkannt worden. Als seucheverdächtig gelten weiterhin die Kreise: 1. Bydgoszcz (Kreis und Stadt), 2. Chodzież, 3. Czarnków, 4. Gniezno (Kreis und Stadt), 5. Inowrocław (Kreis und Stadt), 6. Mogilno, 7. Oborniki, 8. Poznań (Kreis und Stadt), 9. Strzelno, 10. Szamotuły, 11. Szubin, 12. Wągrowiec, 13. Wyrzysk, 14. Żnin.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 7. bis 13. Juni 1931

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
7	3,39	20,18	0,37	10,33
8	3,39	20,19	0,48	11,45
9	3,38	20,20	0,57	12,55
10	3,38	20,21	1,06	14,05
11	3,38	20,22	1,15	15,19
12	3,37	20,22	1,24	16,35
13	3,37	20,23	1,37	17,54

Fragekasten und Meinungsaustausch

P. B. in S. Mein Dreschkasten, den ich mit 22 000 zł versichert hatte, ist vor einiger Zeit abgebrannt. Die Versicherungsgesellschaft will aber nur 10 000 zł dafür ersetzen. Das ist doch eine offenbare Ungerechtigkeit. Der Dreschkasten ist erst 20 Jahre alt und hat noch so wie neu gearbeitet.

Für baldige Auskunft wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Hochachtungsvoll P. B.

Antwort. Wir bitten Sie, den Artikel „Feuer" in Nr. 21 unseres Blattes nachzulesen.

Die Versicherungsgesellschaft **ist** in Ihrem Falle im Rechte. Nach den Bestimmungen ersetzt sie nur den Zeitwert des verbrannten Gegenstandes und der ist in Ihrem Falle, wenn der Dreschkasten noch gut erhalten war, mit 10 000 zł wohl richtig angenommen. Ein neuer Dreschkasten kostet jetzt 22 000 zł. Daher waren Sie überversichert und haben jahrelang eine unnötig hohe Prämie gezahlt. Es empfiehlt sich, alle 3—5 Jahre durch Sachverständige Gebäude und Inventar neu abschätzen zu lassen. Diese Taxe ist dann die Grundlage für die Abschätzung bei einem Brande. Im übrigen ist es sehr zweckmäßig, daß unsere Mitglieder sofort nach einem Brande zur Besprechung zu unserer Abteilung „Versicherungsschutz" kommen, ganz gleich, ob sie durch diese Abteilung bei einer Vertragsgesellschaft W. L. G. oder bei einer andern Gesellschaft versichert sind. Unsere Versicherungsabteilung wird dann raten, ob und welche Sachverständigen gleich zur ersten Taxe nach dem Feuer zugezogen werden sollen. In vielen Fällen wird es möglich sein, daß beide Sachverständige sich einigen, und hierdurch wird die Auszahlung der Versicherungssumme beschleunigt.

Welage.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 2. Juni 1931.

Bank Związku 1. Em. (100 zł)	—.— zł	Akwawit (250 zł)	—.— zł
Bank Polski-Aktien (100 zł)	—.— zł	4% Pos. Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr.	34.—, 33.— %
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz.	18.25 %
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. pro Doll. alte	91.— zł
Lubań-Wronke Fabr. przetw. Ziemn. I.-IV. Em. (37 zł)	—.— zł	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	—.— zł
Dr. Roman May I. Em. (50 zł)	28.— zł	4% Präm.-Investierungsanleihe (29. 5.)	81.— zł
Unja I—III Em. (100 zł)	—.— zł	5% staatl. Konv.-Anl.	47½ zł
		8% Amortisations-Dollarpfandbrf.	85.— zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 2. Juni 1931.

10% Eisenb.-Anleihe (2. 6.)	105.25	1 Pfd. Sterling = zł	43.35⅛
5% Konvert.-Anl. (2. 6.)	47.75	100 schw. Franken = zł	172.80
100 franz. Frk. = zł	34.90	100 holl. Gld. = zł	358.70
100 österr. Schillg. = zł	125.25	100 tsch. Kr. = zł	26.40
1 Dollar = zł	8.908		

Diskontsatz der Bank Polski 7½ %

Kurse an der Danziger Börse vom 2. Juni 1931.

1 Doll. = Danz. Gld.	5.1405	100 Złoty = Danziger Gulden	57.675
1 Pfd. Stlg. = Danz. Gld.	25.01¼		

Kurse an der Berliner Börse vom 2. Juni 1931.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	169.45	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—90000 dtsch. Mk.	260.50
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.68	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsrecht f. 100 Rm. = dtsch. Mk.	4.50
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.486	Dresdner Bank	100.—
100 Złoty = dtsch. Mk.	47.25	Deutsche Bank und Diskontoges.	100.50
1 Dollar = dtsch. Mark	4.21		

Amtliche Durchschnittspreise an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(27. 5.)	8.915	(30. 5.)	8.91	(27. 5.)	172.40	(30. 5.)	172.45
(28. 5.)	8.915	(1. 6.)	8.908	(28. 5.)	172.38	(1. 6.)	172.69
(29. 5.)	8.912	(2. 6.)	8.908	(29. 5.)	172.45	(2. 6.)	172.80

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(27. 5.)	8.925	(30. 5.)	8.92
(28. 5.)	8.92	(1. 6.)	8.91
(29. 5.)	8.92	(2. 6.)	8.91

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Posen, 2. Juni 1931.

Auftrieb: Rinder 837, Schweine 1930, Kälber 620, Schafe 312; zusammen 3699.

(**Notierungen für 100 Kg. Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.**)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 100—108, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 90 bis 96, ältere 76—86, mäßig genährte 60—66.

Bullen: vollfleischige, ausgemästete 92—100, Mastbullen 84—90, gut genährte, ältere 70—80, mäßig genährte 60—64.

Kühe: vollfleischige, ausgemästete 94—104, Mastkühe 80 bis 90, gut genährte 68—72, mäßig genährte 40—50.

Färsen: vollfleischige, ausgemästete 96—104, Mastfärsen 88—94, gut genährte 76—86, mäßig genährte 60—70.

Jungvieh: gut genährtes 60—66, mäßig genährtes 52 bis 58.

Kälber: beste ausgemästete Kälber 84—90, Mastkälber 74 bis 82, gut genährte 64—70, mäßig genährte 60—62.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 100—120, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 80—90.

Mastschweine: vollfleischige, von 120—150 Kg. Lebendgewicht 98 bis 104, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 92 bis 96, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 84 bis 90, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 72 bis 82, Sauen und späte Kastrate 80—90, Bacon-Schweine 84—88.

Marktverlauf: ruhig.

Wochenmarktbericht vom 5. Juni 1931.

Die kaum erträgliche Hitze der letzten Maientage ist nach einem heftigen Gewitterregen einer kühlen, allgemein mit Freuden begrüßten Witterung gewichen. Auch auf dem heutigen Wochenmarkt am Sapiehaplatz wurde dieser Witterungsumschlag sowohl von den Händlern wie auch den Käuferinnen als äußerst angenehm und erträglich empfunden. Der Marktbetrieb war schon am Morgen sehr lebhaft und die Zufuhr an jungem Gemüse reichlich. Für 1 Pfund Suppenspargel zahlte man 30—40, für die bessere Sorte 60—80, ein Bündchen Radieschen kostete 10, ein Bündchen Mohrrüben 40, ein Bündchen Kohlrabi 30—40, ein

Kopf Blumenkohl 40—80, ein Kopf Salat 10, eine Gurke je nach Größe 80—1,00; der Preis für ein Pfund Spinat betrug 35—40, für Rhabarber 15—20, für Stachelbeeren 40—50, Backobst 1,20, Aepfel bei ganz geringem Angebot 1,80, eine Apfelsine 50 bis 80, eine Zitrone 15—20, rote Rüben 20, Kartoffeln 6, Zwiebeln 50, eine Knolle Sellerie 40—80 Gr. Der Preis für ein Pfd. Tafelbutter war 2,40, Landbutter 1,90—2,10, Weißkäse 50 Gr., eine Mandel Eier 1,50, Sahne 2,20, Milch 28 Gr. Der Blumenmarkt bot wieder ein erfreuendes, farbenprächtiges Bild. Die Kauflust war des morgigen Feiertages wegen ganz besonders groß. — Die Preise für Geflügel waren folgende: ein Huhn 3,50 bis 4,50, ein junges Hühnchen 2,50—2,80, das Paar Tauben 1,80—2, eine Ente 4—5, eine Pute 8—9 Zloty. — Auf dem Fleischmarkt war die Zufuhr groß, die Nachfrage gering. Ein Pfund Schweinefleisch kostete 1—1,40, Kalbfleisch 80—1,60, Schweineleber 1 bis 1,10, Hammelfleisch 1,20—1,50, Rindfleisch 1—1,50, roher Speck 90—1,00, geräucherter Speck 1,40, Schmalz 1,40. — Mäßig belebt war auch der Fischmarkt. Für ein Pfund Karpfen forderte man 2,40, für Hechte 2,30—2,40, Karauschen 1,60—1,80, Schleie 1—1,60, Weißfische 80—1,00, Aale 2,00, Wels lebend 1,80, Krebse die Mandel 1,60—2 Zloty.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 3. Juni 1931.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:			
Roggen 40 to	28.85	Weizenmehl (65 %)	52.00—55.00
Roggen 45 to	28.90	Weizenkleie	20.50—21.50
		Weizenkleie (dick)	22.00—23.00
Richtpreise:		Roggenkleie	22.50—23.50
		Felderbsen	33.00—34.00
Weizen	32.50—33.00	Viktoriaerbsen	38.00—42.00
Mahlgerste	27.00—28.00	Roggenstroh, gepreßt	3.60—4.00
Futterhafer	30.00—31.00	Heu, lose	10.50—12.00
Roggenmehl (65 %)	43.00—44.00	Heu, gepreßt	12.50—14.00

Gesamttendenz: ruhig. Transaktion zu anderen Bedingungen: Roggen 30 to., Weizen 90½ to.

Roggendurchschnittspreis.

Der Durchschnittspreis der veröffentlichten Richtpreise für Roggen beträgt für den Monat Mai 28,35 Zloty.

Futterwert-Tabelle

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr).

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zł per 100 kg	Verd. Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Rohfaser	Wertigkeit	Gesamtstärkewert	1 kg Stärkewert in zł	1 kg verd. Eiweiß in zł
Kartoffeln	20	5,—						20,0	0,25	
Roggenkleie		24,—	10,8	2,4	42,9	1,7	79	46,9	0,51	1,30
Weizenkleie		22,50	11,1	3,7	40,5	2,1	79	48,1	0,46	1,11
Reisfuttermehl	24/28	26,—	6,0	10,2	36,2	2,0	100	68,4	0,37	1,71
Mais		29,—	6,6	3,9	65,7	1,3	100	81,5	0,35	1,50
Hafer		28,—	7,2	4,0	44.8	2,6	95	59,7	0,47	2,08
Gerste		27,—	6,1	1,9	62,4	1,3	99	72,0	0,37	1,87
Roggen		27,50	8,7	1,1	63,9	1,0	95	71,3	0,38	1,43
Lupinen, blau		28,—	23,3	5,2	31,2	10,1	96	71,0	0,35	0,70
Lupinen, gelb		35,—	30,6	3,8	21,9	12,7	94	67,3	0,52	0,80
Ackerbohnen		40,—	19,3	1,2	44,1	4,1	97	66,6	0,60	1,43
Erbsen (Futter)		26,—	16,9	1,0	49,9	2,5	98	68,6	0,38	0,74
Serabella		100,—	13,8	6,2	21,9	6,8	89	48,9	2,04	6,54
Leinkuchen	38/42	33,—	27,2	7,9	25,4	4,3	97	71,8	0,46	0,82
Rapskuchen	38/42	28,—	23,0	8,1	27,3	0,9	95	61,1	0,45	0,72
Sonnenbl.-Kuchen	48/52	31,—	32,4	11,1	14,7	3,5	95	72,0	0,42	0,62
Erdnußkuchen (50%)	50/55	37,—	38,7	8,3	20,0	0,8	98	75,7	0,48	0,76
Baumwollst.-Mehl	50/52	40,—	39,5	8,6	13,4	4,0	95	72,3	0,55	0,78
Kokoskuchen	27/32	39,50	16,3	8,2	32,1	9,3	100	76,5	0,51	1,48
Palmkernkuchen	23/28	39,—	13,1	7,7	30,0	9,3	100	70,2	0,55	1,88
Soyabohnenschrot		34,—	41,9	1,4	27,5	7,2	96	73,3	0,46	0,58

Poznań, den 3. Juni 1931.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft
Spółdz. z ogr. odp.

Persönliches.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Dr. h. c. M. Gerlach 70 Jahre.

Am 28. Mai beging Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Gerlach seinen 70. Geburtstag. Prof. Gerlach hat sich um die gesamte Landwirtschaft durch Klärung einer großen Anzahl von fachwissenschaftlichen Fragen sehr große Verdienste erworben. Doch auch den hiesigen Landwirten ist er durch seine langjährige Tätigkeit in unserer Provinz sehr gut bekannt. Bereits im Jahre 1893 wurde ihm die Einrichtung und Leitung der Landw. Versuchsstation in Posen übertragen, von wo aus er eine eifrige Tätigkeit auf dem Versuchsgute Pentkowo entfaltete, auf dem er die wissenschaftliche Grundlage der Düngung für die leichten Böden Ostdeutschlands schuf. Seit dem Jahre 1905 wirkte er als Direktor des neugegründeten Kaiser-Wilhelm-Institutes in Bromberg und hat gleichzeitig auch das Versuchsgut in Mocheln errichtet. Nach dem Uebergang der Westgebiete an Polen verließ Prof. Gerlach seine langjährige Wirkungsstätte und wurde nach einer vorübergehenden kurzen Tätigkeit bei der D. L. G. zum Direktor an der Versuchsanstalt für Getreideverarbeitung und Futterveredelung ernannt. Möge uns dieser so rührige und erfolgreiche Forscher noch recht lange erhalten bleiben.

Herrn Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Dr. h. c. M. Gerlach zum 70. Geburtstage.

Fern selige Zeiten,	Ob Grenzen uns trennen,
Wo nichts wir von Leiden	Bürger Polens wir uns nennen,
Und Sorgen gewußt!	Nie endet der Dank!
Das soll uns nicht hindern,	Klein wurde die Schar,
Den Enkeln und Kindern	Die um Dich hier war,
Zu sagen mit Lust,	Doch rufen wir frank:
Wie Du uns tatst leiten	Dem Siebziger drüben
Im Kämpfen und Streiten,	Sei lang noch beschieden
Wie uns schwillt die Brust,	Ein glückliches Alter!
Wenn wir Dich begrüßen,	Das geb' uns bald wieder,
Wenn wir Dir zu Füßen	Daß Glück uns beschied' er
Zu lauschen gewußt.	Der Welten-Erhalter!

H. Bitter.

Obwieszczenia.

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano na stronie20, przy firmie Deutscher Ein- u. Verkaufsverein, spółdzielnia z ogr. odpow. w Wągrówcu, że Marcin Bischofswerder z Wągrowca z zarządu wystąpił a w jego miejsce obrano superintendenta Ryszarda Hildta z Wągrowca.

Wągrowiec, 8. stycznia 1931 r.

Sąd Grodzki. [488

W naszym rejestrze spółdzielni, zapisano na stronie 20 przy firmie Deutscher Ein- und Verkaufsverein, spółdz. z ogr. odp. w Wągrowcu, że superintendent Ryszard Hildt z Wągrowca z zarządu wystąpił, a na jego miejsce wybrano Ottona Gohlkego z Mieściska. Wilhelm Gabbert z Kobylca z zarządu wystąpił i został ponownie jako członek zarządu wybrany.

Wągrowiec, 9. stycznia 1931.

Sąd Grodzki. [489

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano na stronie 20 przy firmie Deutscher Ein- und Verkaufsverein, spółdz. z ogr. odpow. w Wągrowcu, co następuje:

Udział podwyższono na 200 zł Otton Gohlke z Mieściska, Wilhelm Gabbert z Kobylca i Eduard Wojahn z Łęgowa z zarządu wystąpili i zostali ponownie jako członkowie zarządu wybrani.

Do zarządu wstąpił Jerzy Marschner z Poznania, ul. Śniadeckich 23.

Wągrowiec, 9. stycznia 1931.

Sąd Grodzki. [490

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano na stronie 20 przy firmie Deutscher Ein- und Verkaufsverein, spółdzielnia z ogr. odp. w Wągrowcu, co następuje:

Oraz prowadzenia zakładów przemysłowych w celu poparcia gospodarstwa członków przez wspólny zakup i sprzedaż towarów w stanie pierwotnym lub przerobionym lub przez przeróbkę towarów.

Dodatkową odpowiedzialność podwyższono do 240 zł od udziału.

Wilhelm Gabbert z Kobylca z zarządu wystąpił, a na jego miejsce obrano rolnika Alfreda Koertha z Bukowca.

Wągrowiec, 9. stycznia 1931.

Sąd Grodzki. [491

---

1 R. Sp. Nr. 26. W rejestrze spółdzielni nr. 26 Sądu Grodzkiego w Świeciu wpisano następująco: a) łam 1 : 17, b) łam 5 Krüger Otton, rolnik z Pruszcza, c) łam 6. W miejsce ustępującego Bosego Wilhelma wybrano do zarządu rolnika Ottona Krügera z Pruszcza. d) Łam 2. Landwirtschaftliche Betriebsgenossenschaft Pruszcz, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Pruszczu. e) Uchwałą walnego zebrania z 13. grudnia 1929 i 1. lipca 1930 zmieniono nazwę spółdzielni na Landwirtschaftliche Betriebsgenossenschaft, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Pruszczu. Temi samemi uchwałami zmieniono §§ 1, 2, 5, 6, 10, 25 i 27 w ten sposób, że spółdzielnia obejmuje oprócz miejscowości Pruszcz także gminy Waldowo, Zawada, Łowin i Gołoszyce, że przedmiotem spółdzielni jest wspólne nabywanie, używanie maszyn rolniczych oraz sprowadzenie środków pastewnych, nawozowych i materjałów opałowych i że udział wynosi 80 złotych.

Świecie, 13. września 1930.

Sąd Grodzki. [505

W rejestrze Spółdzielni nr. 16 tut. Sądu przy Landwirtschaftliche Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Kobylarni zapisano, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 2. czerwca 1929 roku zmieniono § 2 statutu, który otrzymuje następujące brzmienie:

Przedmiotem przedsiębiorstwa spółdzielni jest:

1. a) udzielanie kredytów członkom we formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych oraz rachunków bieżących i pożyczek, zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych w punkcie e) niniejszego artykułu:;

b) redyskonto weksli;

c) przyjmowanie wkładów pieniężnych za wydawaniem książeczek oszczędnościowych imiennych;

d) wydawanie przekazów, czeków i akredytyw oraz dokonywanie wypłat i wpłat w granicach Państwa;

e) kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych, listów zastawnych akcyj central gospodarczych i przedsiębiorstw, organizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze, oraz akcyj Banku Polskiego;

f) odbiór wypłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów;

g) przyjmowanie subskrypcji na pożyczki państwowe i komunalne oraz na akcje przedsiębiorstw, o których mowa w punkcie e) niniejszego artykułu;

h) przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych.

2. Zakup i sprzedaż produktów rolniczych.

3. Zakup i sprzedaż artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem.

4. Nabywanie maszyn i innych narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku.

Celem przedsiębiorstwa jest:

Popieranie gospodarstwa członków przez czynności, wyszczególnione pod 1—4. Działalność spółdzielni ma być również skierowana w kierunku podniesienia moralnego poziomu członków przez nadzorowanie sposobu zużycia kredytu, przez przyzwyczajanie do punktualności i oszczędności i przez popieranie poczucia wspólnoty.

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 2. czerwca 1929 zmieniono §§ 14, 15, 16 statutu, które otrzymują następujące brzmienie:

W § 14 otrzymują ustępy II, 2 i 4 i IV następujące brzmienie:

II, 2: nadsyłania odpisu rejestru członków do banku „GenossenschaftsbankPoznań Bank spółdzielczy Poznań" w Poznaniu i zawiadamiania go o każdej deklaracji wstąpienia i wystąpienia;

II, 4: sumiennego stosowania się do regulaminu banku „Genossenschaftsbank Poznań — Bank spółdzielczy Poznań w Poznaniu, dotyczącego prowadzenia interesów;

IV: zarząd musi uzyskać zezwolenie rady nadzorczej, jeżeli wyjątkowo pieniądze spółdzielni ulokować chce nie w banku „Genossenschaftsbank Poznań — Bank spółdzielczy Poznań", a gdzieindziej.

W § 15 skreśla się ustęp drugi i wstawia następujące brzmienie: Corocznie ustępuje dwóch członków. W pierwszych latach decyduje o tem los, później starszeństwo. Ponowny wybór jest dopuszczalny.

W § 16 otrzymuje pierwsze zdanie w ustępie 3 następujące brzmienie: Zezwolenia rady nadzorczej wymaga każde udzielenie kredytu członkowi rady nadzorczej, zarządu lub skarbnikowi.

Łabiszyn, dnia 8. maja 1931 r.

Sąd Grodzki. [503

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano przy firmie Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieogranicz. odpowiedz. w Kłodzinie co następuje:

Z zarządu ustąpił Hermann Holtmann, a w miejsce jego wybrano członkiem zarządu Wilhelma Schmida z Kłodzina.

Wągrowiec, 17. kwietnia 1931.

Sąd Grodzki. [492

W rejestrze spółdzielczym numer 38 wpisano dnia 26. maja 1931 przy spółdzielni „Brennereigenossenschaft z ograniczoną odpowiedzialnością w Lednogórze" co następuje: Wilhelm Klinksieck i Ernst Buhrmann ustąpili z zarządu, a w ich miejsce uchwałą zebrania Rady Nadzorczej z dnia 20. lipca 1928 wybrano Leona Kramera z Kocanowa. [498

Sąd Grodzki w Gnieźnie.

W rejestrze spółdzielczym numer 72 wpisano dnia 5. lutego 1931 przy spółdzielni „Molkereigenossenschaft Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Rybnie" co następuje:

Przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólne zużytkowanie mleka wyprodukowanego w gospodarstwie członków, przez sprzedaż mleka i produktów uzyskanych zeń drogą przeróbki w mleczarni spółdzielni. Celem spółdzielni jest popieranie gospodarstwa członków. Spółdzielnia może zawierać umowy też z nieczłonkami.

Uchwałą Walnego Zgromadzenia z 26. listopada 1929 zmieniono §§ 2 i 6 statutu. [499

Sąd Grodzki w Gnieźnie.

W rejestrze spółdzielczym numer 66 wpisano dnia 21. kwietnia 1931 przy spółdzielni „Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Węgorzewie," co następuje: rolnik August Büch ustąpił ze zarządu a w jego miejsce wybrano Jakóba Baumunka z Węgorzewa. [500

Sąd Grodzki w Gnieźnie.

W rejestrze spółdzielczym numer 41 wpisano dnia 21. kwietnia 1931 przy spółdzielni „Ein- und Verkaufsverein Gniezno, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Gnieźnie co następuje: Gottfried Harlos z Strzyżewa-smykowego ze zarządu ustąpił a w jego miejsce wybrano Pawła Arndta z Gębarzewa. [501

Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 28. listopada 1930 zmieniono §§ 2, 14 ustęp II L. 4 i § 30 ustęp V statutu.

Sąd Grodzki w Gnieźnie.

W rejestrze Spółdzielni nr. 16 tut. Sądu przy Landwirtschaftliche Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Kobylarni zapisano, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 30-tego listopada 1930 r. podwyższono udział na 30 zł. W miejsce ustępującego członka zarządu Hugo Zühlke wybrano uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 9-tego marca 1930 r. Adolfa Zemischa z Panoniewa.

Łabiszyn, 8. maja 1931.

Sąd Grodzki. [502

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano przy firmie Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieogran. odpowiedz. w Miłosławicach, co następuje:

Z zarządu ustąpili Augustyn Podstal z Kłodzina i Wilhelm Bödecker z Miłosławic. W miejsce ich wybrano do zarządu uchwałą zebrania z dnia 12. lipca 1930 r. Hermanna Lahrmanna z Miłosławic.

Wągrowiec, 16. kwietnia 1931.

Sąd Grodzki. [493

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano na stronie 37 przy firmie Spar- und Darlehnskassenverein, spółdzielnia z nieogran. odpowiedz. w Miączynku:

Wobec ukończenia likwidacji firmę Spar- und Darlehnskassen-Verein, spółdzielnia zapisana z nieogran. odpowiedz. w Miączynku, poczta Rejowiec, wykreślono.

Wągrowiec, 17. kwietnia 1931.

Sąd Grodzki. [494

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano przy firmie Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Pawłowie:

Wysokość udziału podwyższono na 100 zł z tem, że na udział należy natychmiast wpłacić gotówką 50 zł, a resztę uzupełni się przez dopisywanie dywidendy względnie różnicy kursowej.

Wągrowiec, 16. kwietnia 1931.

Sąd Grodzki. [495

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano przy firmie Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Pawłowie:

Karol Coors i William Blümke z zarządu ustąpili. Karola Coorsa wybrano ponownie do zarządu, zaś w miejsce Blümke wybrano Rudolfa Heina z Pawłowa.

Wągrowiec, 15. kwietnia 1931.

Sąd Grodzki. [496

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano przy firmie Molkerei-Genossenschaft, Mleczarnia spółdzielcza z ogranicz. odpowiedz. w Kłodzinie, co następuje:

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 27. października 1930 zmieniono § 3 statutu w tym kierunku, że rokiem obrachunkowym ma być rok kalendarzowy.

Wągrowiec, 16. kwietnia 1931.

Sąd Grodzki. [497

W tutejszym rejestrze spółdzielni Liczba 263, wpisano dnia 24. kwietnia 1931 przy spółdzielni: „Credit", spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Poznań, że jako dalszych członków zarządu wybrano Henryka Sültemeyera, rolnika z Dominowa i Gerharda Staemmlera z Poznania.

Poznań, dnia 12. maja 1931.

Sąd Grodzki. [480



Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.